Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße №. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 21. Februar 1857. Nr. 88.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 20. Februar, Nachm. 3 Uhr. An heutiger Börse zeigten die Spekulanten viel Vertrauen. Die 3pCt. begann zu 69, 95, wich auf 69, 75, hob sich auf 70, fiel abermals auf 69, 80 und schloß sehr fest zur Notiz. Werthpapiere und Eisenbahn-Aktien ebenfalls fest. Franz-Josephs-Bahn wurde zu 517 gemacht. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅛, von Mittags 1 Uhr 94 eingetroffen. Schluß-Course:

3pCt. Rente 69, 95. 4½pCt. Rente 95, 25. Credit-Mobilier-Aktien 1375. 3pCt. Spanier 38⅛. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 91½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 777. Lombard. Eisenbahn-Aktien 672.

London, 20. Februar, Mittags 1 Uhr. Consols 94.

Wien, 20. Februar, Mittags 12¾ Uhr. Börse matt. Baluten offerirt, wenig Umsatz.

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 84½. 4½pCt. Metalliques 74¾. Bank-Aktien 1043. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 226¼. 1854er Loose 111. National-Anleihe 86½. Staats-Eisenbahn-Aktien 244. Credit-Aktien 286½. London 10, 10. Hamburg 77. Paris 121¾. Gold 7¼. Silber 4¼. Elisabetbahn 101⅛. Lombard. Eisenbahn 129. Theißbahn 101½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Im Allgemeinen lebhafter. Oesterreichische Fonds niedriger abgegeben, Bexbacher höher bezahlt. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 114¼. 5pCt. Metalliques 80⅞. 4½pCt. Metalliques 71⅞. 1854er Loose 105½. Oesterr. National-Anleihe 82⅝. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 279. Oesterr. Bank-Antheile 1196. Oesterr. Credit-Aktien 196. Oesterr. Elisabetbahn 202½. Rhein-Nahe-Bahn 92.

Hamburg, 20. Februar, Nachm. 2½ Uhr. Flaue Stimmung. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 148 B. Oesterreich. Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100⅛. Norddeutsche Bank 97. Wien 78⅞.

Hamburg, 20. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen durchgehends ohne Kauflust und geschäftslos. Oel loco 32, pro Frühjahr 32, pr. Herbst 30, Termine flau. Kaffee fest, aber ruhig. Zink 1000 Ctr. loco 19, 1500 Ctr. loco März täglich $19\frac{3}{32}$.

Telegraphische Nachrichten.

London, 19. Februar, Nachts. In der soeben beendigten Sitzung des Unterhauses sagte Lord Palmerston, daß die Angelegenheit in Betreff des Sundzolles noch nicht vollständig arrangirt sei. — Heute kam die Motion, das Wahlrecht in den Grafschaften ebenfalls auf ein Einkommen von zehn Pfd. Sterl. zu fixiren, zur Debatte. Die Regierung, welche diese Motion bekämpfte, siegte, jedoch nur mit einer Majorität von 13 Stimmen.

Kopenhagen, 19. Februar. Nach „Flyveposten" wird die Antwort auf die deutschen Noten mit einem ausführlichen Memorandum und zwei Beilagen Ende dieses Monats abgehen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ Haus der Abgeordneten.

20. Sitzung am 20. Febr.

Beginn 11¼ Uhr. Am Ministertische die Herren von Manteuffel I., von Bodelschwingh, einige Reg.-Kommissarien.

Zur Tagesordnung steht der Bericht über den Etat des Finanzministerii, der verschiedenen Einnahmen bei der allg. Kassenverwaltung, der Verwaltung des Staatsschatzes und des Münzwesens, sowie der Münze in Berlin. Die Verhältnisse des Pensionsfonds für Civilbeamten haben bereits in der Kommission, wie schon gemeldet, eine lebhafte Debatte erregt, im Plenum regt Rohden dieselbe wieder an, indem er in einem besondern Antrage sich gegen das Verfahren der Regierung erklärt, aus den Gehältern der Stellen selbst und auf Kosten der Nachfolger die Pensionen der Vorgänger zum Theil zu bestreiten. Der Redner betont hauptsächlich die Gefahr der Depravation der Beamten, welche aus deren unzulänglicher Besoldung erwachse und empfiehlt der Regierung dringend zur Erwägung, wie jenem Uebelstande abzuhelfen. Der Referent der Kommission, Hertzberg, vertheidigt zwar „als Vertreter der Kommission" die von derselben mit allen gegen 5 resp. 2 Stimmen erfolgte Ablehnung der ähnlichen Anträge, stimmt indeß demnächst dafür, ebenso der größere Theil der Fraktionen Büchtemann mit der gesammten Linken, so daß der Antrag mit bedeutender Majorität durchgeht. — Hieran knüpft sich die ebenfalls aus dem Kommissionsberichte bereits bekannte Diskussion über die Aenderungen, welche ohne Zustimmung der Landesvertretung im vorigen Jahre durch allerhöchsten Erlaß in Normirung der hohen Pensionen getroffen worden sind, welche bekanntlich jetzt nicht mehr nach dem Maximum eines Gehaltes von 4000 Thlr. normirt werden, sondern auch noch die Hälfte des über 4000 gehenden Gehalts zu ihrer Berechnung ziehen. v. Patow entwickelt die schlimme Alternative, in welche die Regierung gerathe, wollte man die Sache nicht gesetzlich feststellen. Einestheils binde sie jetzt ihr Versprechen der Pensionserhöhung an die Berechtigten, anderntheils sei sie weder jetzt noch für die Zukunft sicher, daß das Haus nicht ausdrücklich seine Zustimmung versage. Er beantragt deshalb, das Haus wolle erklären, daß die Aufhebung der Kabinets-Ordres vom 10. und 27. Juni 1848 vorher der Zustimmung der Landesvertretung bedurft habe und daß diese nachträglich von der Regierung einzuholen sei. Der Berichterstatter entwickelt dagegen, daß durch die Ordres von 1848 wohlerworbene Rechte gekränkt worden seien und daß eine Reparation dieser Verletzung, eben so wenig wie diese selbst, den legislativen Weg einzuschlagen gezwungen gewesen. Die Summe, die hier in Betracht komme, sei überdem nur gering. v. Patow entgegnet, daß letzteres keineswegs der Fall sei, daß vielmehr, zumal in Folge des eben vom Hause gefaßten Beschlusses die Regierung sehr bald in die Lage kommen werde, eine Erhöhung des Pensionsfonds zu fordern. Der Ministerpräsident: Man werde nicht daran zweifeln, daß die Regierung nicht beabsichtige, die Rechte der beiden Häuser zu verletzten, zumal in Geldsachen, aber eben so habe sie auch die Pflicht, die Rechte der Krone zu wahren. Der Antragsteller hat selbst anerkannt, daß die Regulirung des Pensionswesens ein Recht der Krone sei. Die Zustände von vor 1848 seien durch den Erlaß von 1856 nicht einmal ganz wieder hergestellt. Es sei richtig, daß Mehrforderungen in Folge dessen entstehen könnten, aber nur in geringem Maße, obwohl es auf dieses Maß bei Untersuchung der rechtlichen Grundlage gar nicht ankomme. Die Rechte der Krone und der beiden Häuser hätten durch gegenseitige Ausgleichung zur Geltung zu gelangen, und wenn das hohe Haus das Recht habe, Forderungen der Regierung abzulehnen, so werde doch sicherlich dann eine Streichung nicht erfolgen, wo es sich um einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit handle. Die Regierung trete mit gutem Gewissen und vollem Vertrauen in dieser Frage vor das Haus. Graf Schwerin: Herr v. Patow habe nachgewiesen, daß in Folge des Erlasses von 1856 neue Ausgaben nöthig werden würden, darin liege das Recht des Hauses, sein Votum in der Sache abzumachen. Um einen Versuch, in die Rechte der Krone einzugreifen, handle es sich hier gar nicht. — Der Ministerpräsident: Vorläufig sei eine Erhöhung des Etats noch nicht beantragt, wenn diese später nothwendig werden sollte, dann erst sei es Zeit für das Haus, seine Entscheidungen eintreten zu lassen. — Der Antrag v. Patow's wird nur von der Linken unterstützt und fällt durch eine bedeutende Majorität. — Die Zahlenansätze des Etats erleiden keinerlei Anfechtung, die Etats werden genehmigt. Es folgt die Berathung eines Petitionsberichts. Die bereits erwähnte Beschwerde der christkatholischen Gemeinde zu Berlin wird durch Lette unterstützt. Er specificirt die aus einer ausführlichen Denkschrift des vorigen Jahres bekannten Beschwerdepunkte der Gemeinde. Die Gemeinde verwerfe nicht, wie der Kommissionsbericht sage, jedes positive Glaubens-Bekenntniß, sondern unterlasse nur die besondere Aufstellung eines solchen in ihren Statuten. Die Regierung habe, freilich sehr mit Unrecht, sich die Sache leicht gemacht und diese Gemeinden zu politischen Vereinen gestempelt, sie habe des Art. 12 der Verf.-Urkunde dabei vergessen. Niemals sei der hiesigen Gemeinde die Abhaltung ihrer Versammlungen verwehrt worden, was wohl der beste Beweis gegen die Anschuldigung, daß Gesetzwidriges dort zu Tage getreten sei. Die angeblichen Beweisstücke dieses letztern Vorwurfs möchten wohl dieselben sein, die schon vor 6 Jahren bei einer Beschwerde des Prediger Brauner von Seiten der Regierung produzirt worden. In neuerer Zeit habe zwar die Gemeinde eine humanere Behandlung erfahren, aber es sei schmerzlich, wenn sie anstatt ihres Rechts nur auf ein jeweiliges Wohlwollen angewiesen wäre. Man berufe sich auf § 8 des Vereinsgesetzes, aber dieser spreche nur von Vereinen, die „den Zweck haben", politische Angelegenheiten zu erörtern, und einen solchen Zweck könne man jedenfalls der christkathol. Gemeinde nicht nachweisen. Die Kommission nennt freilich politische Erörterung z. B. schon jede Erwähnung des Verhältnisses der Gewissensfreiheit zum Staate, aber habe man nicht auch häufig genug schon Erörterungen dieses Verhältnisses von evangelischen und katholischen Kanzeln gehört, ohne daß deshalb die betr. Kirchengemeinden zu politischen Vereinen gestempelt worden wären? — Der Redner beruft sich für den Geist, der in dieser Gemeinde herrsche, auf die Vorträge Jacobsons und auf die Zeitschrift der Gemeinde, den „Dissidenten", indem er mehrere Exemplare derselben auf den Tisch des Hauses niederlegt. — Die sedes materiei aller der Gemeinde zugefügten Unbilden sei ein Reskript des Ministers vom fünften September des Jahres 1851 und gegen diese richte sich seine Bitte an das Haus, der Beschwerde eine ernstlichere Beachtung zu schenken. Mathis: Er sei kein Freund des Dissidententhums, aber eben darum wolle er nicht, daß die Krone des Martyrthums ihm aufgesetzt werde. Die Wahrheit müsse in allen religiösen Gemeinden stark genug sein, die Krankheiten, die in ihnen entstehen, zu heilen, nicht aber die Polizei dazu berufen sein, Maßregeln, wie die, daß am heiligen Ostertage Spenden vom Altartische durch die Polizei weggenommen würden, überschritten jedes Maß der Schicklichkeit und gegen dergleichen strebe seine Zustimmung zu Lettes Antrag. — Reichensperger: Auch er sei kein Freund der Dissidenten, aber hier handle es sich um die Frage der Religionsfreiheit. Er seinerseits halte zwar die christkatholische Gemeinde nicht für eine Religionsgesellschaft, denn das gemeinsame Band, welches die Religion bedinge, fehle einem Verein, der sich vom positiven Dogma fern halte. Wenn aber von andern Standpunkten aus, z. B. dem protestantischen, trotzdem eine religiöse Grundlage in solchen Vereinigungen angenommen werden könnte, so stehe ihnen auch jedes Recht der Religionsfreiheit zu. Er protestire nur gegen Ausführungen, wie diejenigen, welche die Erörterung von Differenzen zwischen Kirche und Staat als politische Diskussion auffaßten; er erwarte ferner einen Beweis, der bis jetzt vollkommen mangle, von der behaupteten Königsfeindlichkeit der in der Gemeinde gehaltenen Vorträge. — Der Regierungs-Kommissar, Reg.-R. Ribbeck: Die Rechtsverhältnisse dieser Gemeinden sind verfassungsmäßig geregelt, der darüber hinausgehende Anspruch der christkatholischen Gemeinde geht von der falschen Prämisse aus, daß sie ein religiöser Verein sei. Das Recht zur freien Vereinigung zu Religionsgesellschaften haben sie nach Maßgabe des Art. 30 und 31 der Verfassungs-Urkunde, und in Folge dessen stehen sie unter dem Vereinsgesetze, da sie Korporationsrechte nicht besitzen. Eine irrige Behauptung ist also, daß sie zu den Religionsgesellschaften in vorderster Linie stehen und ihre Forderung, gleich diesen behandelt zu werden, ist demgemäß unberechtigt. Die Kommission hat, da dies generelle Verlangen sich als unbegründet erwiesen, eine Erörterung der einzelnen Beschwerdepunkte nicht für nöthig befunden, obwohl der Regierung ausreichendes Material dafür vorliege. Die Ausweisung von 4—5 Predigern dieser Gemeinde — man sollte sie vielmehr Redner und Sprecher nennen — sei geschehen und theilweise von der Centralbehörde bestätigt worden, weil der Polizei das Recht der Ausweisung gegen der Ordnung gefährliche Personen zustehe und jene Redner und Sprecher der Gemeinde ihre Haltlosigkeit und Gefährlichkeit besonders einhauchten. — Die Kommission habe volle Ueberzeugung von dem politischen bedenklichen Inhalt vieler Vorträge jener Gemeinde geschöpft, er müsse sich um so mehr enthalten, hier diese Beweisstücke vorzulegen, als dann möglicherweise der Gegenbeweis angetreten werden könne, die Verlesung von unbedenklichen, ungefährlichen Reden und Stellen, und dies könne doch nicht als ein juristisch richtiger oder erfolgreicher Weg gelten. (Als Beweis, daß bis in die neueste Zeit dergleichen gefährliche Reden gehalten würden, citirt der Redner einen von dem wachthabenden Polizeikommissar verfaßten Auszug aus der Rede, welche ein gewisser Panzer an Weihnachten 1856 gehalten, die sich über die Frage nach der Göttlichkeit Christi verbreitete. Als gleichen Sinnes verliest der Redner einige Stellen aus einer 1854 gehaltenen Rede.) Ein großer Theil der sogen. freien Gemeinden sei bereits geschlossen und die Gerichte zweiter Instanz hätten sämmtlich dabei angenommen, daß zum Begriffe des politischen Vereins nicht ein solcher ausdrücklicher Zweck der Zusammenkunft gehöre, sondern auch schon Erörterungen, die auf dergleichen Fragen überhaupt eingingen. Was die besonders hervorgehobne Wegnahme von Spenden vom Altartische betreffe, so liege über diesen vermeintlichen Vorfall weder irgend eine Beschwerde der Gemeinde oder des Vorstandes bei der Polizei oder dem Ministerium vor, noch finde sich in den Polizeiakten irgend eine Hindeutung auf jenen Vorfall. Die Furcht des Vorredners, daß auch den Landeskirchen eine Beschränkung der Kanzelfreiheit aus den Erörterungen des Obertribunales erwachsen könne, sei unbegründet, da den Landeskirchen und ihren Geistlichen das Betreten des politischen und socialen Gebiets in ihren Reden nicht untersagt sei. (Bravo! zur Rechten.) — Ein Schlußantrag von Breithaupt und v. Zedlitz-Leipe ist eingebracht, Lette, Mathis, Ziegler, Reichensperger melden sich noch zum Worte. Lette, indem er das Haus darauf aufmerksam macht, daß, nachdem der Regierungs-Kommissar als Ankläger aufgetreten, es Pflicht der Billigkeit und des Rechts sei, nun auch die Vertheidigung zu hören. Eine große Majorität, die gesammte Rechte mit den Katholiken erhebt sich für den Schluß, der angenommen wird. Mathis beantragt, daß die Petition an die Kommission zurückgehe, da die thatsächlichen Mittheilungen des Reg.-Kommissars eine besondere Prüfung erheischten. Der Antrag wird, als geschäftsordnungsmäßig nach dem Schluß der Debatte nicht mehr zulässig, zurückgewiesen, und nun stimmt fast das ganze Haus, mit Ausnahme eines Theiles der Linken, für den Uebergang zur Tagesordnung. Eine folgende Petition, aus Borbeck, im Kreise Duisburg, verlangt Heranziehung der dortigen Zechen- und Hütten-Inhaber zu den Armen-, Kommunal- u. s. w. Bedürfnissen, so wie Verpflichtung aller Gewerke zu den Unterhaltungskosten der örtlichen Gemeinde-Wege, endlich Schutz der Felder vor den Koaks- und Zinköfen-Dämpfen. Die Kommission hat Ueberweisung an die Regierung zur Erwägung empfohlen, v. Hennig erklärt sich dagegen, weil die Fabriken auch ohne derartige gesetzliche Verpflichtung zum Gedeihen der Orte genügend beitrügen. Das Ganze sei nur wieder ein Ausfluß des „Neides der Götter" gegen die Industrie. Delius bestreitet, daß die Frage eine so bestimmte Form habe, daß darüber bereits ein Urtheil des Hauses gefällt werden könnte. Der Ministerpräsident erklärt, daß die Regierung die Sache in ernste Erwägung gezogen habe und ziehe, also die Form der Erledigung durch das Haus eine gleichgiltige sei. Auch Gr. Schwerin spricht gegen die Ueberweisung, da dieselbe nur den Schein verbreite, als thue man etwas, während doch nichts geschehe. Der Uebergang zur Tagesordnung wird hierauf, nach Delius' Antrage, in Erwägung dessen, daß die Gegierung bereits von der Petition Kenntniß genommen, beschlossen. — Die Sitzung schließt damit, die nächste findet Montag 11 Uhr statt. Die Debatte des Ehescheidungs-Gesetzes steht auf der Tagesordnung für dieselbe.

Berlin, 20. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Regierungs-Präsidenten a. D. Frhrn. von Senden zu Natzlaff im Kreise Schlawe, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem großherzoglich badenschen Professor und Direktor des Antiquariums zu Mannheim, Dr. Fickler, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Müllergesellen Franz Hugo Albrecht zu Worienen im Kreise Pr.-Eylau, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Landgerichts-Assessor Hootz in Saarlouis zum Garnison-Auditeur zu ernennen; dem Kreis-Steuer-Einnehmer Nicolai zu Luckau, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und den Kaufmann und Fabrikbesitzer August Friedrich Dinglinger sen. zu Berlin zum Kommerzienrath zu ernennen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Adjutanten der Inspektion der Jäger und Schützen, Sekonde-Lieutenant von Hagenow des Garde-Jäger-Bataillons, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

± **Berlin**, 20. Febr. Ueber den Tag, an welchem die Ver-Vermählung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm stattfinden soll, scheint zur Zeit noch nichts festzustehen. Doch glaubt man annehmen zu können, daß das hohe Fest in einem der letzten Monate dieses Jahres gefeiert werden wird, da sämmtliche Bestellungen, welche für den Haushalt des Prinzen gemacht worden sind, die Bedingung enthalten, daß die zu liefernden Waaren bis zum Monat November hin fertig sein müssen; das Palais, welches für den Prinzen neu ausgebaut wird, soll in seinem Aeußern und Innern noch im Laufe dieses Sommers fertig werden, und die Ausstattung desselben mit Möbeln u. s. w. bis spätestens zum Monat Oktober vollendet sein. Wenn man hiernach schließen kann, so wird die Vermählung im November erfolgen. In London sollen große Festlichkeiten aus Veranlassung des hohen Tages veranstaltet werden. Darauf wird das hohe Paar nach Berlin kommen und hier seinen Einzug halten. Ebenfalls soll hier eine Reihe von Festen zu Ehren der Neuvermählten stattfinden.

An betreffender Stelle wird mit dem Plane umgegangen, die 80 durch die Schulregulative festgesetzten Kirchenlieder in einer amtlich veranstalteten Ausgabe drucken und veröffentlichen zu lassen.

Berlin, 20. Febr. Se. Majestät der König nahm heute Vormittag 10 Uhr die gewöhnlichen militärischen Meldungen im hiesigen königlichen Schlosse entgegen. — Se. Durchl. der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Korvetten-Kapitain in der königl. Marine, hatte heute Vormittag die Ehre, von Sr. Majestät dem König empfangen zu werden. Se. Durchl. wird sich heute auf einige Zeit nach Schloß Augustenaue bei Eisenach begeben. — Aus St. Petersburg wird uns mitgetheilt, daß dort von Bestimmungen nichts bekannt sei, welche auf eine Reise Sr. Maj. des Kaisers Alexander durch Deutschland nach Italien schließen lassen. — Ihre Majestäten der König und die Königin fuhren heute Mittag 12 Uhr mit Gefolge nach Potsdam und kehrten nach 3 Uhr mittelst Extrazuges hierher zurück. (N. Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Februar. [Der Carneval der Diplomatie.] Die diplomatische Welt ist heute müde, nicht von den Staatsgeschäften, sondern von dem Ballfest, welches gestern Abend im auswärtigen Ministerium stattgefunden hat. Es war ein bal travesti, auf welchem würdig zu erscheinen alle hiesigen Gesandtschaftsattachés seit 3 Wochen die unausgesetztesten Anstrengungen gemacht hatten. Die Einladungsschreiben hatten den Domino freigestellt und die meisten Chefs der einzelnen Gesandtschaften hatten von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht, um der Würde ihrer Stellung nichts zu vergeben. Wie weit ist unsere Gesellschaft von jener Epoche Ludwigs XIV. und XV. entfernt, wo es sogar einem Botschafter gestattet war, sich der Freiheit des Karneval zu erfreuen. Die Herren Botschafter und Gesandten also waren im Domino erschienen, sämmtlich ohne Maske, was die Konjektural-Politiker benutzten, um die Mienen Lord Cowley's und Feruk-Khan's zu studiren und daraus den Schluß zu ziehen, daß England und Persien en froid mit einander sind. Die jüngere diplomatische Generation ließ dagegen dem Schalknarren den allerfreiesten Lauf; man sah unglaubliche Masken und unmögliche Kostüme. Sogar die türkische Gesandtschaft hatte die orientalische Gravität abgestreift; einer der Sekretäre war als Postillon von Lonjumeau erschienen, und man nennt eine hohe Dame, welche zu diesem Zwecke dem jungen Muselmanne ein mit Spitzen besetztes Jabot hergeliehen hatte, das von Kennern auf 20,000 Franken geschätzt wird; zwei andere Attache's der türkischen Gesandtschaft, die ohne Zweifel gegen diese unmuselmännische Vermummung ihres Kollegen protestiren wollten, erschienen als altgläubige Türken, nämlich in dem Kostüm von türkitchen Dattelverkäufern, ohne irgend welche fränkische Zuthat. Der Karneval macht bekanntlich hier alle Klassen der Gesellschaft gleich; im Minister-Hotel wie im Saale Valentino würde die Jugend eine Sünde gegen den heiligen Geist zu begehen glauben, wenn sie den Tanzsaal vor Tagesanbruch verließe. Um 6 Uhr Morgens erst verließen die letzten Gäste die Soupertische. (N. Z.)

Rußland.

Der „Nord" glaubt sich ermächtigt, dem Gerüchte: daß der Kaiser Alexander binnen Kurzem einen Besuch in Paris beabsichtige, aufs Bestimmteste zu widersprechen. — Zum Generaldirektor des

russischen Eisenbahnnetzes wird ein Franzose, Herr Colignon, ernannt werden. — Aus Astrachan berichtet die „Nordische Biene", daß der persische Konsul Mirza-Jussuf-Khan daselbst am 23. Januar einen großen Ball gegeben habe, aus Anlaß des Sieges der Perser über die Afghanen und der Einnahme Herats. Es scheint, daß die Spitzen der russischen Behörden demselben beiwohnten. Bei der Abendtafel wurden Toaste auf den Kaiser, den Schach und das Wohl des persischen Thronfolgers ausgebracht.

Nach einer Privatkorresp. des „Moniteur de la Fiotte" von der russisch-asiatischen Grenze vom 25. Jan. hat die russische Regierung Befehl ertheilt, an den Ufern des Araxes an der persischen Greuze ein Armeekorps zusammenzuziehen, bestehend aus der 13. Infanterie-Division unter General Chruleff und der 18. Infanterie-Division unter Generalmajor Wagner I. — Diese beiden Divisionen gehören zur asiatischen Armee unter dem Oberbefehl des Fürsten Bariatinsky. Generallieut. Fürst Orbeliani II. ist zum Inspektor der russischen Festungen des Littorals des kasp. Meeres ernannt, und Admiral Wassilieff I. zum Oberkommando der Admiralität von Astrachan berufen. Alle diese schon längst beschlossenen Maßregeln gelangten erst jüngst zur Ausführung. Zweifelsohne waren die Ereignisse in Persien von großem Einflusse. Noch ernster ist der im Januar d. J. zwischen Rußland und dem Hofe von Teheran abgeschlossene Vertrag wegen Abtretung eines Gebietstheils an den türkisch-armenischen Grenzen, zwischen Bajazid und Nadschidschewan. Dieser Vertrag ist für die russische Macht in diesem Theile Asiens von großer Bedeutung, und man versichert, General Bariatinsky habe Befehl erhalten, auf dem neu erworbenen Territorium unverzüglich militärische Posten und eine Linie kleiner Festungen anzulegen. — Auch das neue Fort an der Mündung des Gurgan in das kaspische Meer (an der zu Persien gehörenden Küste Masanderans) ist vollendet; sein angeblicher Zweck ist, die turkomanischen Stämme im Zaume zu halten, und es enthält eine Besatzung von ungefähr 2000 Mann. Es ist nach demselben Plane gebaut wie diejenigen, welche die Russen schon auf der Küste an der Stelle besitzen, wo die Karavanenstraße von Khiwa ausmündet. Man kann den Effektivstand in den verschiedenen befestigten Punkten dieses Theils des kaspischen Meeres auf 12,000 Mann anschlagen. Auf Befehl der Admiralität von Astrachan wurden große hydraulische Arbeiten auf diesem Binnenmeere ausgeführt und auch dessen ganze Ausdehnung festgestellt, welche 65,800 Quadrat-Kilometer beträgt.

Osmanisches Reich.

Kairo, 5. Februar. Wir sind gestern Abend einer großen Gefahr entronnen. Es war nämlich ein Complot im Werke, welches den Zweck hatte, die Eisenbahnschienen in der Nähe der Stadt aufzureißen und während der dadurch muthmaßlich entstandenen Verwirrung die 400,000 L. in Specie (das Schiff Pera hatte diese Summe gebracht) enthaltende Kasse zu plündern. Der Anschlag ward jedoch entdeckt, und 150 Personen wurden verhaftet.

Breslau, 21. Februar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: einem Herrn, während seines Aufenthaltes in einem auf der Gartenstraße gelegenen Restaurations-Lokale, 1 schwarze Astrachanmütze mit rothseidenem Futter, Werth 3 Thlr.; Kleine-Scheitnigerstraße 1 ein blaukarrirter Deckbett- und 1 ebensolcher Kopfkissen-Ueberzug, 3 weiße Betttücher und 1 rothbuntes Taschentuch, Werth zusammen 2 Thlr. 20 Sgr.; Albrechtsstraße 37 5 Gewichte zu 1, 4, 5, 8 und 10 Pfd., die beiden ersteren Dezimalgewichte von Messing, ferner 1 eiserne mit kleinen Fugen versehene Walze, ⅛ Ctr. schwer und 1 Schraube; Neumarkt Nr. 22 1 karrirtes Umschlagetuch; Ufergasse 22 ein Frauen-Unterrock von blauem Parchent; Flurstraße 6 ein schwarzes und 1 blaues Twillkleid für ein 14jähriges Mädchen, 1 lilafarbenes und 1 braungeblumtes kattunenes Frauenkleid, 1 hellblauer Bastard-Ueberrock, 1 schwarzseidner blaugestreifter Frauenrock nebst Spenzer, 1 Taffetspenzer, 1 weißer Unterrock und 2 weißleinene Betttücher; Albrechtsstraße 39 eine Tasche mit 45 russischen Rubelscheinen.

54 Pfund altes Eisen, bestehend aus 3 Stück Gußeisen und 2 eisernen, durch Schraubenmuttern verbundene Bügel wurden polizeilich mit Beschlag belegt.

Gefunden wurden ein verschlossener Reisekoffer; eine Brille; ein kleiner Hohlschlüssel.

Verloren wurden ein Portemonnaie, in welchem sich 2 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. baares Geld, so wie ein aus Pappe gefertigtes mit Silberpapier überzogenes Thalerstück und ein Attest befand; ein braunes Ledertäschchen, enthaltend 4 Thlr. 24 Sgr. baares Geld. (Pol.-Bl.)

---

§ **Breslau,** 19. Febr. [Schwurgericht.] In der heutigen Sitzung wurde die Anklage wider den früheren Postexpedienten Johann Heinrich Bernhard Ziemann von hier, wegen Theilnahme an wiederholter Urkundenfälschung und wiederholten Betruges, bis 4 Uhr Nachmittags verhandelt. Laut Anklageakte hatte Ziemann auf sein Ansuchen von dem Agenten der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix", dem hiesigen Kaufmann Jos. Becker, mehrere Prospekte erhalten, um in den ihm zugänglichen Kreisen dahin zu wirken, daß man sich bei der genannten Gesellschaft versichern ließe. Dies hat dem Ziemann zur Verübung von Betrügereien Anlaß gegeben, die er, obwohl bereits früher wegen ähnlicher Vergehen bestraft, mit zurückbehaltenen Prospekten des „D. Ph." und mit Hilfe eines Anderen, welcher Quittungen und sonstige Dokumente fälschte, von neuem mehrfach fortsetzte. Nach den Ergebnissen der Voruntersuchung ist nun Ziemann beschuldigt: einem Anderen, welcher im Dezember 1855 in der Absicht, sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen, drei Schriftstücke folgenden Inhalts: „Reichsthaler vier, fünfzehn Silbergroschen vom Herrn Branntweinbrenner Reimelt für Rechnung der Feuer-Versicherung „D. Ph." richtig erhalten zu haben, bescheinige hiermit ꝛc. Solim" (fingirter Name des angeblichen Haushälters, welcher das Geld, wie er vorgab, für die Gesellschaft „D. Ph." abholte) — ferner eine Quittung über 1 Thlr. 10 Sgr. für den Schachtmeister Horn und die dritte über 1 Thlr. 15 Sgr. für den Bäckermeister Endemann fälschlich anfertigte, und von denselben zum Zweck der Täuschung Gebrauch machte, zur Begehung des Verbrechens Anleitung gegeben und in Handlungen, welche die That erleichtert, wissentlich Beistand geleistet; 2) sich in gleicher Weise bei der Fälschung einer Quittung über 1 Thlr. an die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" gezahlte Prämie betheiligt; endlich 3) den Schachtmeister Horn und Bäcker Endemann um 15 Sgr. resp. 10 Sgr. durch falsche Vorspiegelungen betrogen zu haben. Der Angeklagte betheuerte seine Schuldlosigkeit und behauptete, daß er lediglich im Auftrage gehandelt habe, ohne von der Fälschung der fraglichen Urkunden unterrichtet gewesen, noch von der ihm zur Last gelegten betrüglichen Absicht geleitet worden zu sein. — Der Complice des Ziemann, der in dessen Auftrage die Gelder einkassirt hatte, konnte nicht ermittelt werden. Es lagen jedoch gegen Ziemann die erheblichsten Verdachtsgründe vor, da dieser bei den betreffenden Personen die erwähnten Geschäfte eingeleitet und sich des unentdeckt gebliebenen Mitschuldigen lediglich als Werkzeug bedient hat. — Mit Bezug auf die Beweisaufnahme motivirte die Staatsanwaltschaft ihren Antrag auf Schuldig, wogegen der Vertheidiger, Herr Referendar Mehrländer, prinzipaliter das Nichtschuldig, event. die Anerkennung mildernder Umstände beantragte. Nach dem Ausspruche der Geschworenen, welche Milderungsgründe annahmen, wurde Ziemann von der Anklage des Betruges bei Horn entbunden und wegen der übrigen Vergehen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß nebst 20 Thlr. Geldbuße, event. 14tägiger Verlängerung der Freiheitsstrafe verurtheilt.

Breslau, 19. Febr. [Personalien.] Ernannt: Der bisherige Regierungsassessor v. Böhn bei der königl. Regierung hierselbst zum Regierungsrath. Der Regierungs-Referendarius und zeitheriger Landraths-Amtsverweser Freiherr v. Seherr-Thoß zum Landrath des Kreises Glaz. — Bestätigt: Die Wahl des Dr. med. Fischer II. zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Oels, an Stelle des verstorbenen Rathsherrn Rimpler, für die Dauer der och übrigen Dienstzeit des letzteren. Die Wahlen des Kaufmanns Franz Töpper und des Apotheker Brier zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Münsterberg, an Stelle der durch das Loos ausgeschiedenen Rathmänner Reimann und Zeitzinger, vom 1. April d. J. ab, auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren. Der Kaufmann A. Scheche zu Breslau als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" zu Köln. Der Auktions-Kommissarius E. Ressel in Neurode als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Der Kaufmann A. Scheche zu Breslau als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Köln, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann H. Lewy daselbst. Der Gerichtsschreiber Robert Kammler zu Friedland als Unteragent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. Der Maurermeister E. Lehmann in Oels und der Kaufmann G. Hoffmann in Steinau a. d. O. als Agenten der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. — Niedergelegt: Von dem Kaufmann Eduard Härtter in Freiburg die von ihm zeither geführte Agentschaft der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" zu Köln. Von dem Kaufmann H. Fehr in Habelschwerdt die von ihm zeither geführte Agenschaft der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau. — Verliehen: dem bisherigen Lehrer und Chorrektor zu Lewin, Amand Siegel, der Organistenposten an der katholischen Pfarrkirche zu Glaz. — Bestätigt: Die Vokation für den Kandidaten des höheren Schulamts Dr. phil. Heinrich Fiedler zum Kollabrator an der Bürgerschule zum heiligen Geist zu Breslau. Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Kawicz bei Bojanowo, Herrmann Neziger, zum evangelischen Schullehrer in Woidnig, Kreis Guhrau. Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Kaltenbrunn, Eduard Heinisch, zum katholischen Schullehrer, Organisten und Küster in Siebenhufen, Kreis Strehlen. Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Dambritsch, Emil Volkmar Alexander Drath, zum sechsten Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Waldenburg. — Bestätigt: Die Vokation für den zweiten Prediger an der Schloßkirche in Peterswaldau, Kreis Reichenbach, Ludwig Karl Friedrich Moritz Wilking zum ersten Prediger an derselben Kirche. Die Vokation für den Rektor und Mittagsprediger in Friedland, Karl August Heiber, zum zweiten Prediger an der Schloßkirche zu Peterswaldau, Kreis Reichenbach Die Vokation für den bisherigen Pastor in Schöndorf, Kreis Bunzlau, Herrmann Naumann, zum zweiten Prediger der evangelischen Kirchengemeinde in Sprottau. — Allerhöchst ernannt: Der Kreisgerichtsrath Körbin aus Kottbus zum Direktor des Kreisgerichts in Namslau. — Ernannt: Der Staatsanwalt Cochius aus Schneidemühl zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Schweidnitz und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schweidnitz und mit dem Charakter als Justizrath. Der Referendarius Vette zum Gerichtsassessor. Die Auskultatoren Heymann und Alois Müller zu Referendarien. Der Rechtskandidat Kerner zum Auskultator. Der Civil-Supernumerarius Sorof zum Büreau-Diätarius bei dem Stadtgericht zu Breslau. Die ersten Gerichtsdiener Kiel zu Hirschberg, Morawe zu Reichenbach und Loche zu Polnisch-Wartenberg zu Botenmeistern. Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Adolph Menzel zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Breslau. Der vormalige Unteroffizier Tschiche zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei der Gerichtsdeputation zu Nimptsch, im Kreisgerichtsbezirke Strehlen. Der bisherige Polizei-Sergeant Karl Zech zu Kanth zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgericht in Neumarkt. Der vormalige Gefreite Wilhelm Batzelt zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgericht in Glaz. — Versetzt: Der Gerichtsassessor Schulz in das Departement des Appellationsgerichts zu Hamm. Der Gerichtsassessor Näther in das hiesige Departement aus dem des Kammergerichts. Der Referendarius Loppe an das Kammergericht. Der Kreisgerichts-Sekretär Behuneck von der Gerichtsdeputation zu Steinau, im Kreisgerichtsbezirk Wohlau, an das Kreisgericht zu Breslau, Der Kreisgerichts-Sekretär Genolla von dem Kreisgericht zu Hirschberg an die Gerichtsdeputation zu Steinau, im Kreisgerichtsbezirk Wohlau. Der Kreisgerichts-Sekretär Hirschwälder von dem Kreisgericht zu Habelschwerdt an das Kreisgericht zu Hirschberg. Der Sekretär und Sportelrevisor, Salarienkassen-Buchhalter Mertens, von dem Stadtgericht zu Breslau als Sekretär an das Kreisgericht zu Habelschwerdt. Der Büreau-Diätarius Eduard Anders von dem Kreisgericht zu Hirschberg an das Kreisgericht zu Habelschwerdt. Der Büreau-Diätarius Malthaner von dem Kreisgericht zu Frankenstein an das Kreisgericht zu Brieg. Der Büreau-Diätarius Pathe von dem Kreisgericht zu Brieg an das Kreisgericht zu Frankenstein. — Ausgeschieden auf eigenen Antrag: Die Referendarien Emil Schröter und Ernst Junitz. Der Hilfsexekutor Lange bei dem Kreisgericht zu Neumarkt. — Entlassen: Der Büreau-Diätarius Kintscher in Habelschwerdt. — Seines Amtes entsetzt: Der Kreisgerichts-Sekretär, Salarien-Kassenkontroleur und Sportelrevisor Malende in Glaz.

[Erledigte Schulstelle.] Durch den Tod des Organisten und Lehrer zu Mühlwitz, Kreis Oels, Karl Gottlieb Ditfe, ist diese genannte Stelle erledigt worden. Das Diensteinkommen der Stelle beläuft sich auf circa 160 Thlr. excl. 5 Morgen Ackerland. Patron ist der Majoratsherr Graf Dyhrn auf Reesewitz, Kreis Oels.

[Vermächtniß.] Die in Breslau verstorbene Wittwe des königl. Regierungssekretär Oehlers, Therese, geb. Carganico, hat dem Hospital zu St. Michael zu Breslau 200 Thlr. letztwillig zugewendet.

[Geschenke.] Der Partikulier Ernst Oertel zu Festenberg hat der dortigen Armenkasse 200 Thlr. geschenkt, mit der Bestimmung, daß die Zinsen an dasige Stadtarme vertheilt werden sollen. — Der Coadministrator der Zimmermeister Pfeifferschen Stiftungen, der Zimmermeister-Aelteste David Krause sen., hat zu den Fonds dieser Fundation 12 Thlr. geschenkt.

Berlin, 20. Februar. Eine flaue Stimmung beherrschte die Börse heute in solchem Maße, daß es nur der unleugbar vorhandenen Abundanz des Geldes zu danken ist, wenn die Course sich demungeachtet durchschnittlich fest auf ihrem Stande behaupteten.

Unter den Bankpapieren wandte sich momentanes Bedürfniß einzelnen sonst kaum genannten Papieren zu, während die früher tonangebenden nur zu weichenden Coursen anzubringen waren. So bezahlte man magdeburger Privatbank-Aktien mit 106⅝, also 1⅝ % höher; man handelte in königsberger Handels-Gesellschafts-Antheilen, allerdings nachdem der lange festgehaltene Briefcours sich um ½ % herabgestimmt hatte; auch von geraer Quittungsbogen wurde zu 106¾ und ⅞ Einiges gehandelt, während man darmstädter schließlich zum niedrigsten gestrigen Course (abgestempelte zu 119¾—¼) vergebens offerirte, und österr. Credit bei weit matterem Verkehr als in den letzten Tagen um mehr als 1 % unter dem gestr. Schlußcourse umsetzte. Daneben freilich behaupteten Disk.-Com.-Anth. sich heute in fester Haltung längere Zeit ¼ über dem gestrigen Schlußcourse und blieben, als die allgemeine Mattheit auch sie ergriff, zu dem letzteren gefragt Eben so bewilligte man für preußische Bankantheile heute noch 1 % mehr, wozu sich jedoch schließlich keine Nehmer fanden.

Der Verkehr in den Eisenbahn-Actien wandte sich fast nur solchen Effekten zu, für welche wachsende Angebote es möglich machten, zu niedrigen Preisen anzukommen. Eine Ausnahme machten fast nur Neiße-Brieger, die heute die steigende Bewegung weiter verfolgten, gleich zu Anfang 1 % höher bezahlt wurden und später ihren Cours um noch 1 %, auch wohl um 1½ % gesteigert sahen. Dagegen verkehrten die übrigen schlesischen Bahnactien nur unter zum Theil sehr beträchtlichen Rückgängen. Koseler vor allen zeichneten sich auch heute durch ein jähes Stürzen aus. Sie eröffneten schon mit einem Coursunterschiede von 5 % gegen gestern, obwohl vereinzelte Posten anfänglich wohl höher gehaudelt wurden, und sanken dann mit der ihnen eigenen Rapidität bis um fernere 2%. Ebenso drückten sich oberschles. Litt. A. um 1¼ %, Litt. B. um 1%, Litt. C. um ½—1½ %. Oppeln-tarnowitzer blieben ausgeboten. Alte Freiburger wichen um 1—1½ %, junge um ½ %.

Von preußischen Fonds waren heute Staatsschuldscheine belebter und ¼ höher bezahlt. Die 53r Anleihe wurde gesucht, die Prämienanleihe war zum gestrigen Course angeboten.

Die Spannkraft in den ausländischen Fonds ist für die österreich. Effekten im Schwinden, und die niedrigen Notirungen von der wiener Vorbörse ließen National-Anleihe wie Loose um ½ nachgeben, wozu die letzteren noch offerirt blieben. Weniger schlaff zeigten sich russische und polnische Staatspapiere, und nimmt es den Anschein, als ob die russische Eisenbahn in diese Effekten, mit denen jene von vielen Seiten verglichen werden, einiges Leben bringen wollte. (Bank- u. H.-Ztg.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 20. Februar 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 400 etw. Br. (excl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 105¼ Gl. (excl. Div.) Leipziger incl. Div. 595 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 105¼ Br. 105 Gl. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. und Lebensvers. 100 Br. (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Br. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 116 etw. Gl. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 bez. u. Br. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 104 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 30% 106½ Br.

Das Geschäft blieb beschränkt und Preuß. Bank-Autheile, Magddburger Privat-, sowie Leipziger Credit-Bank-Aktien wurden höher bezahlt. Dagegen waren Darmstädter Zettel-Bank-, Luxemburger und Oesterr. Credit-Aktien niedriger zu haben. — Berlinische Feuer-Versicherungs-Aktien erhielten sich à 340 Thlr. pr. St. excl. Dividende begehrt, Abgeber fehlten. Ein Posten Dessauer Continental-Gas-Aktien (30%) blieb à 106½ % offerirt. Von Minerva-Bergwerks-Aktien wurde etwas à 95% gehandelt.

Berliner Börse vom 20 Februar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats.-Anl.	4½	99¾ G.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	94½ G.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	85 bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	117¼ B.
Berliner Stadt.-Obl.	4½	91½ G., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	88¼ G.
Pfandbr. Posensche	4	98¾ G.
Pfandbr. dito	3½	87 G.
Pfandbr. Schlesische	3½	87 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92⅝ G.
Rentenbriefe Posensche	4	92¼ B.
Rentenbriefe Preussische	4	92¾ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94¾ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	93½ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	93¼ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	83¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	108 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	84¾ u. ½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107 bz. u. G.
dito 5. Anleihe	5	101⅛ bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	83½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	92¼ B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86¾ B.
dito à 300 Fl.	5	95 bz. u. G.
dito à 200 Fl.	—	21¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 G.
Baden 35 Fl.	—	29½ etw. bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84 G.
Aachen-Mastrichter	4	64 etw. bz. u. B.
Amsterdam-Rotterd.	4	76¼ G.
Bergisch-Märkische	4	91 bz.
dito Prior.	5	102¼ B.
dito II. Em.	5	102¼ B.
Berlin-Anhalter	4	149½ à 151½ bz.
dito Prior.	4	93 bz.
Berlin-Hamburger	4	115 bz.
dito Prior.	4½	102⅜ bz.
dito II. Em.	4½	101¼ G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	148½ à 148 bz u. B.
dito Prior. A. B.	4	91¾ G.
dito Lit. C.	4½	99 bz.
dito Lit. D.	4½	98¾ G.
Berlin-Stettiner	4	139½ à ¼ bz.
dito Prior.	4½	99¼ G.
Breslau-Freiburger	4	136 à 135½ bz.
dito neueste	4	128 bz.
Köln-Mindener	3½	153 à 153½ bz.
dito Prior.	4½	100 bz.
dito II. Em.	5	102¾ bz.
dito II. Em.	4	91 B.
dito III Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld	4	150 B.
Franz. St.-Eisenbahn	5	159½ bz. u. G.
dito Prior.	3	281 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	147¾ bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	208 bz. u. G.
Magdeburg-Wittenb.	4	49 B.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	103 B.
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	56¼ etw. bz. u. B.
Münster-Hammer	4	93 G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92¼ B.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¾ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91½ B.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ G.
Niederschl. Zweigb.	4	91 bz.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	57½ mehr. à 57 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	144¾ bz.
dito B.	3½	135 bz. u. B.
dito C.	—	135¼ à 134½ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	79 bz.
dito Prior. D.	4	89¼ bz.
dito Prior. E.	3½	78 B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	68¼ B.
dito Prior. I.	5	100 G.
dito Prior. II.	5	100 G.
Rheinische	4	110½ B.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	82 bz.
Ruhrort-Crefelder	3½	93 B.
dito Prior I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	88½ bz.
dito Prior. III.	4½	96½ bz.
Stargard-Posener	3½	105 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	125½ à 124½ bz.
dito Prior.	4½	99¾ B.
dito III. Em.	4½	99½ B.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	87 B.
dito III. Em.	4½	96½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	137 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 B.
Braunschweiger Bank	4	132 B.
Weimarische Bank	4	127½ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	107 B., 106¾ G.
Thüringer „	4	105 à 105¼ bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	97 B., 96¾ G.
„ Vereins-Bank	4	100¼ bz.
Hannoversche „	4	113¾ à ½ bz.
Bremer „	4	118 B.
Luxemburger „	4	97½ etw. bz.
Darmstädter Zettelb.	4	104 bz. u. B.
Darmst. Creditb.-Act.	4	124½ à 124 bz.
dito (abgest.)	4	119¼ à 119 bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	—	94 bz.
Meininger „	4	97½ bz.
Coburger „	4	90 B.
Dessauer „	4	96⅜ u. ¼ bz.
Moldauer „	4	105¾ B.
Oesterreich. „	5	141 à 141½ bz.
Genfer „	4	84 B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	118½ bz. u. G.
Berliner Handels-Ges.	4	99¾ bz. u. G.
„ Bank-Verein	4	100 bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	96 B.
Schles. Bank-Verein	4	97¼ etw. bz.
Minerva-Bergw.-Act	5	95 etw. bz.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	106 B.

Berlin, 20. Februar. Weizen loco 50—81 Thlr. — Roggen loco 41½—42½ Thlr., dto. 85/88pfd. 41½—42½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Februar 42½ Thlr. bezahlt und Gld., 42¾ Thlr. Br., Februar-März 42¼—42½ Thlr. bezahlt und Br., 42¼ Thlr. Gld., März-April 42¾ Thlr. bez., Frühjahr 42½—43 Thlr. bezahlt, Brief u. Gld., Mai-Juni 43—43¼ Thlr. bezahlt und Gld., 43½ Thlr. Brief, Juni-Juli 43½ Thlr. bezahlt u. Gld., 43¾ Thlr. Brief. — Gerste 33—40 Thlr. — Hafer 21—25 Thlr. — Rüböl loco 17 Thlr. Brief, Februar 16 23/24 Thlr. bezahlt, 17 Thlr. Brief, 16 11/12 Thlr. Gld., Februar-März 16⅚ Thlr. bezahlt und Gld., 16¾ Thlr. Brief, März-April 16¾ Thlr. Brief, April-Mai 16 7/12—16⅝ Thlr. bez., 16⅔ Thlr. Brief, 16 7/12 Thlr. Gld., September-Oktober 15—15 1/12 Thlr. bezahlt, 15⅛ Thlr. Brief, 15 Thlr. Gld. — Spiritus loco ohne Faß 26¾ Thlr. bezahlt, Februar 26¾—26⅜ Thlr. bezahlt, 26¾ Thlr. Brief, 26½ Thlr. Gld., Februar-März, März-April und April-Mai 26¾—26½ Thlr. bezahlt und Gld., 26¾ Thlr. Brief, Mai-Juni 27⅛—27 Thlr. bezahlt und Brief, 26¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 27⅝—27½ Thlr. bezahlt und Brief, 27¼ Thlr. Gld., Juli-August 28⅛—28 Thlr. bezahlt, Br. und Gld.

Weizen geschäftslos. Roggen loco gefragter, Termine fest und besser bezahlt. Rüböl bei geringem Umsatz in fester Haltung und etwas besser bezahlt. Spiritus nachgebend; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 20. Februar. [Bericht von Großmann und Beeg.] **Weizen** matt, loco 89pfd. gelber 76 Thlr., 87pfd. 70 Thlr. und 86pfd. 66 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 74½ Thlr. Brief, 74 Thlr. Gld., desgl. pr. Mai-Juni 75 Thlr. bezahlt. — **Roggen** billiger gehandelt, loco 87/88pfd. 41¼—41 Thlr., 85/86pfd. 40½ Thlr. und 83/84pfd. 40 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, 50 Wispel 86pfd. innerhalb 14 Tagen nach erst offenem Wasser zu liefern 43 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Februar 41½ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 42¾—42⅝—42½ Thlr. bezahlt, 42½ Thlr. Gld., 42¾ Thlr. Brief, pr. Mai-Juni 43½ Thlr. Brief, pr. Juni-Juli 43½ Thlr. bezahlt und Gld., 44 Thlr. Br., pr. Juli-August 44 Thlr. bezahlt, Brief und Gld. — **Gerste** unverändert, loco pommersche pr. 75pfd. 37½—38 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 74/75pfd. schlesische 42 Thlr. Brief, 41½ Thlr. Gld., desgl. pommersche 40 Thlr. Brief. — **Hafer** stiller, loco leichter ohne Gewichtsgarantie 20¼ Thlr. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 52pfd. pommerscher 23 Thlr. bezahlt. — **Erbsen** matt, loco kleine Koch- 38—41 Thlr., Futtererbsen 34 bis 36 Thlr. bezahlt. — **Rüböl** matt, loco 16½ Thlr. bezahlt und Brief, pr. Februar und Februar-März 16⅓ Thlr. Br., pr. April-Mai 16¼ Thlr. bezahlt und Brief, 16⅙ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 15 Thlr. bezahlt, Brief und Gld. — **Leinöl** loco inkl. Faß 15¼ Thlr. Brief, pr. April-Mai 14 11/12—15 Thlr. bezahlt. — **Rapskuchen** loco 1 Thlr. 18½ Sgr. bez. — **Thymothee** loco 9 Thlr. bezahlt. — **Leinsamen,** rigaer loco 13—13½ Thlr. bezahlt, memeler 11 Thlr. bezahlt, königsberger 10⅚—11 Thlr. in Tonnen und 10 Thlr. in Säcken bezahlt. — **Spiritus** ziemlich unverändert, loco ohne Faß 13¾—13 13/16 % bezahlt, mit Faß 13 13/16 % bezahlt, pr. Februar 13⅝ % Brief, pr. Februar-März 12⅝ % bezahlt, pr. März 13½ % bezahlt, pr. März-April mit und ohne Faß 13½ % bezahlt, pr. Frühjahr 13⅜—13 5/16 % bezahlt, 13⅜ % Brief, pr. Mai-Juni 13 % bezahlt und Brief, pr. Juni-Juli 12¾ % bezahlt u. Brief, pr. Mai-Juni und Juni-Juli im Verbande 13 % bezahlt, pr. Juli-August 12½ % bez. und Gld., pr. August-September 12¼ % Br., pr. September-Oktober 13¾ % Brief, 13½ % Gld., pr. Oktober-November 13¾ % Brief.

Heutiger Landmarkt. Zufuhr: 20 W. Weizen, 45 W. Roggen, 12 W. Gerste, 15 W. Hafer und 4 W. Erbsen.

Bezahlt wurde Weizen mit 44—66 Thlr., Roggen mit 38—42 Thlr., Gerste mit 32—37 Thlr., Erbsen mit 30—38 Thlr. pr. 25 Scheffel und Hafer mit 20—21 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau,** 21. Februar. [Produktenmarkt.] Markt unverändert in Preisen, ziemliche Kauflust für gute Gattungen Getreide, Zufuhren schwach. — Oelsaaten begehrt, nichts offerirt. — Kleesaaten bei geringer Zufuhr nicht lebhaft gefragt, Stimmung matter und etwas billiger gekauft. — Spiritus loco 10 7/12 Thlr. Br., Febr. 10⅔ Thlr. Br.

Weizen, weißer 90—86—84 80 Sgr., gelber 84—82—80—76 Sgr. — Brenner-Weizen 72—68—66—60 Sgr. — Roggen 52—50—49—47 Sgr. — Gerste 46—44—43—42 Sgr. — Hafer 29—28—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 135—133—130—125 Sgr., Sommerrübsen 108—110—112—114 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 24—23—22—21 Thlr., weiße 20—19½—18½ bis 17½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.